STABILA®

Garantieerklärung
Wasserwaagen

Neben den gesetzlichen Rechten, die unentgeltlich in Anspruch genommen werden können, gewährt STABILA Messgeräte Gustav Ullrich GmbH, Landauer Str. 45, 76855 Annweiler, Deutschland auf Wasserwaagen eine freiwillige, zehnjährige Herstellergarantie, die ab dem Datum des Kaufbelegs beginnt und weltweit gilt. Ein Garantiefall liegt vor, wenn ein Produkt aufgrund von Material- oder Herstellungsfehlern Mängel aufweist. Nicht umfasst sind Mängel aufgrund Unfall, Überbeanspruchung, unsachgemäßer Behandlung, Änderungen durch unautorisierte Personen, natürlichem Verschleiß sowie geringfügige Abweichungen, die für den Gebrauch unerheblich sind. Die Garantie ist durch Übersendung des vollständigen Produkts zusammen mit dem Kaufbeleg an STABILA oder Vorlage an einem STABILA Service Point innerhalb der Garantiezeit geltend zu machen (Garantieanmeldung auf www.stabila.com). Weder verlängern Garantieleistungen (Reparatur oder Ersatz nach Wahl von STABILA) die Laufzeit der Garantie, noch setzen sie eine neue Garantielaufzeit in Gang. Weitere Schadensersatzansprüche umfasst die Garantie nicht. Ersetzte Teile gehen in das Eigentum von STABILA über.